

## Schulbegleitung/Integrationshilfe an der IGS Barßel

### Regelungen

#### **Grundlage:**

Aufgabe der Schulbegleitung ist es, Kinder und Jugendliche im Schulalltag zu unterstützen bzw. das Recht auf Bildung und Teilhabe für sie zu ermöglichen.

Bei der Arbeit mit dem Kind oder dem Jugendlichen umfasst dies z.B. folgende Punkte:

#### **Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung:**

- Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen
- Intervention bei aggressivem und autoaggressivem Verhalten
- Begleitung bei der Bewältigung von inter- und intrapersonellen Konflikten
- Aufzeigen von Wegen zum Beziehungsaufbau
- Unterstützung bei Autonomiebestrebungen und Selbstverwirklichung bei Bedarf Frei- und Rückzugsräume anbieten und schaffen
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung

#### **Stärkung der Sozialkompetenz:**

- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrkräften
- Begleitung von Einzel- und Gruppenaktivitäten
- Möglichkeiten zur Partizipation aufzeigen und Hilfestellungen zur Wahrnehmung dieser geben
- Hinführung zu Regelverständnis und Akzeptanz

#### **Assistenz im Bereich des schulischen Lernens**

- Begleitung, Orientierung und Unterstützung im schulischen Alltag (Wechsel in andere Klassenräume, Pausenbegleitung etc.)
- Strukturierung, Betreuung und Begleitung in allen Unterrichtsphasen
- Hilfestellung und Unterstützung hinsichtlich des Lerntempos, der notwendigen Arbeitsschritte und des Arbeitsverhaltens unter Berücksichtigung der besonderen Interessen und Fähigkeiten des Kindes
- Begleitung bei der Alltagsbewältigung
- Unterstützung bei der Verwendung unterschiedlicher Hilfsmittel
- Unterstützung im lebenspraktischen Bereich

In der Zusammenarbeit mit Schule, anderen Institutionen und den Eltern ergeben sich unter anderem diese Aspekte:

- Teilnahme an Teamsitzungen, Einbezug bei Planungen größerer Unterrichtsvorhaben, Projekten und Klassenfahrten
- Einbezug bei Elterngesprächen
- Austausch über das Behinderungsbild des Schülers oder der Schülerin
- Einbringen von Ideen und praktischen Möglichkeiten der Umsetzung des Lernstoffes für die Schülerin oder den Schüler
- Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung von individuellen Förderplanzielen
- Mitarbeit und Umsetzung von Hilfeplanzielen
- Austausch mit dem Träger und mit dem Jugendamt

### **Konkrete Anweisungen:**

- Schulbegleitungen sollen die SuS, für die sie zuständig sind, vor Unterrichtsbeginn, im Unterricht, während der Pausen und unmittelbar nach Unterrichtschluss betreuen und beaufsichtigen.
- Falls die Integrationshelferinnen selbst eine Pause machen (müssen), sollte diese während der Unterrichtszeit eingeplant werden. Die Klassenleitungen besprechen das mit dem Team in der Klasse. Die Klassenleitung prüft immer den Einzelfall und trifft individuelle Regelungen über den geeigneten Zeitpunkt.
- Pädagogische Entscheidungen obliegen der Klassenleitung bzw. Lehrkraft, sie ist verantwortlich für alle Belange und Situationen in der Klasse. Die individuelle Ausgestaltung der Hilfe durch die Schulbegleitung ist Sache der Lehrkraft und mit der betreffenden Integrationshilfe individuell abzusprechen.
- Integrationshelferinnen greifen nicht eigenständig in das Unterrichtsgeschehen ein oder treffen eigeninitiativ Entscheidungen, besonders auch nicht entgegen den Anweisungen der Lehrkraft. Absprachen sind zwingend einzuhalten.